

Österreichweite e-Government Konferenz im Grazer Congress

Signatur per Handy?

VON INGE FARCHER

Wenn es nach den österreichischen e-Government Experten geht, werden die Bürger in Zukunft ihre elektronischen Anträge per Handy signieren können. Und so funktioniert es: Zuerst wird die Handynummer zur Signatur registriert. Per SMS erhält man einen Code, der in das elektronische Antragsformular einzutragen ist, dann wird der Antrag automatisch signiert.

Was für viele Bürger wie ferne Zukunftsmusik klingen mag, wurde am 5. Juni live präsentiert: bei der „e-Government Konferenz 2003“ in Graz, einer gemeinsamen Veranstaltung des Landes Steiermark mit dem Bund, den e-Government Länderarbeitsgruppen sowie dem Städte- und Gemeindebund. Staatssekretär Mag. Helmut Kukacka „beantragte“ per Internet eine Meldebestätigung und signierte per Handy. Die Meldebestätigung wurde als e-Government Musterbeispiel ausgewählt, da sie die wichtigsten Bausteine jedes elektronischen Verfahrens enthält: Ausfüllen eines Antrages im Internet, elektronische Identifikation der Person und Signatur am Antrag, elektronische Bezahlung der anfallenden Gebühren und elektronische Zustellung der Erledigung.

„Killerapplikation“

Die wichtigsten Projekte des e-Government Masterplans wie Bürgerkarte light, die elektronische Bezahlung und Zustellung sowie elektronische Register wurden im Rahmen der Konferenz rund 400 e-Government Experten aus ganz Österreich präsentiert. Insbesondere die elektronische Zustellung könnte zur „Kil-

lerapplikation“ des e-Governments avancieren. Allein das Finanz- und das Justizministerium versenden über 30 Millionen Schriftstücke pro Jahr. Bei Kosten von ca. sieben Euro pro konventioneller RSA- oder RSB-Zustellung ergeben sich hier enorme Einsparungspotentiale.

Auch die Schaffung eines einheitlichen elektronischen Dokumentenregisters wird klare Vorteile bringen. Wenn künftig bei Anträgen an die Verwaltung auf die Vorlage von Dokumenten wie Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis etc. verzichtet werden kann, sparen sich Bürger wie Verwaltung Zeit und Arbeitsaufwand. Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, die die Konferenz in Vertretung von Landeshauptmann Waltraud Klasnic eröffnete, erinnerte daran, dass sich nur Anwendungen durchsetzen werden, die die Menschen akzeptieren.

Sämtliche e-Government-Verfahren sollen bis Ende 2005 im Internet angeboten werden. Bis Mitte nächsten Jahres will man bereits beim e-Government Angebot einen Stand erreicht haben, der internationale Vergleiche nicht zu scheuen braucht. Als wichtigste Schnittstelle zur elek-

tronischen Verwaltung fungiert die Informationsplattform www.help.gv.at

Die Hälfte aller Österreicher nutzt das Internet. Erfahrungen zeigen, dass bürgerorientierte Online-Antragsmöglichkeiten bereits jetzt in ähnlichem Ausmaß genutzt werden: Den Steirischen Familienpass beantragen 48 Prozent der Bürger online, einen Trauungstermin in der Stadt Wien 45 Prozent, die Hundeanmeldung oder einen Strafregisterauszug in der Gemeinde Guntramsdorf 50 Prozent.



Foto: Fischer

v.l.n.r.: Staatssekretär Mag. Helmut Kukacka, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg und Dipl.-Ing. Franz Grandits bei der e-Government Konferenz 2003 im Grazer Congress.

Leserbrief

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Habe mir diesen „Pressespiegel“ gerade angeschaut und halte ihn für eine sehr beachtenswerte Leistung. Gratuliere herzlichst!

Mit lieben Grüßen

Arno C. Hofer

Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Landesjugendreferat, Fachabteilung 6C.